

**„Wer sich politisch zum
Minijob bekennt, muss ihn
auch bezahlbar halten.“**

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

© DEHOGA Bundesverband



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Minijobs beschäftigt uns immer weiter. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass die Lohnnebenkosten nicht weiter steigen werden – genau das Gegenteil wird aktuell beschlossen, weil die Krankenkassenbeiträge erhöht werden, der Pflegeversicherungsbeitrag steigen soll und die Erhöhung der Pauschalsteuer ist bereits beschlossen. Damit wird der Faktor Arbeit weiter verteuert und gerade die Aussage, dass sich Arbeit lohnen soll, nicht im Ansatz verwirklicht. 95 Prozent der Minijobber arbeiten neben einer Vollzeitstelle, sind in Ausbildung Studium oder Rentner. Also nur 5 Prozent haben nur einen Minijob. Also sollen 95 Prozent der Minijobber schlechter gestellt werden, damit für 5 Prozent Ansprüche in der Sozialversicherung geschaffen werden? Genau das ist das Gegenteil von Arbeit muss sich lohnen.

Wir müssen uns weiter zu allen möglichen Anlässen, die Beibehaltung der Minijobs zu den aktuellen Konditionen einfordern, denn die Pläne für eine weitere, massive Belastung sind völlig undurchdacht und werden zu massiven Kahlschlägen und gerade nicht zu höheren Einnahmen führen. Wenden auch Sie sich an alle politischen Vertreter.

Alle weiteren Themen der Woche haben wir wieder für Sie in diesem Newsletter zusammengefasst. Wie immer freuen wir uns über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

Musterschreiben für Ihren Kontakt mit der Politik

Minijobs sind für das Gastgewerbe von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, geplante zusätzliche Belastungen zu verhindern.

Im Rahmen unserer Kampagne „Minijobs erhalten!“ möchten wir Sie deshalb ermutigen, sich persönlich an die Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises zu wenden. Dafür stellen wir Ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung, das Sie als Vorlage nutzen und bei Bedarf um Ihre eigenen Erfahrungen aus dem Betriebsalltag ergänzen können.

Je mehr Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Stimme erheben und konkret schildern, welche Bedeutung Minijobs für ihren Betrieb haben, desto mehr Gewicht erhält unser gemeinsames Anliegen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich einzubringen und die Kampagne aktiv zu unterstützen!

Auf der [verlinkten Seite](#) finden Sie das Musterschreiben zum Download (Word-Datei). Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement!

Leitfaden zur KI-Kennzeichnung

Künstliche Intelligenz (KI) durchdringt den Alltag vieler Menschen. Werbetreibende haben ein effizientes Tool an die Hand bekommen, schnell und unkompliziert Werbeinhalte zu erzeugen.

Aber welche Regeln gelten, wenn Unternehmen mit KI erzeugte Bilder oder Texte in Werbeanzeigen verwenden?

Vor dem vollständigen Inkrafttreten der KI-Verordnung der EU am 02. August 2026 veröffentlicht die Wettbewerbszentrale einen kostenfreien Leitfaden für Unternehmen, der erläutert, worauf es bei der Verwendung KI-generierter Inhalte ankommt. Das PDF finden Sie [hier >>](#) (aktualisierte Version, Stand 29.07.2026).

100 % Willkommensbonus sichern!

Verbandspartner **wattline** schenkt **Neukunden** das **komplette Erfolgshonorar** – nur bis 31.12.2026

Liebe Mitglieder,

gute Energiepreise sind kein Zufall. Gerade in einem schwankenden Energiemarkt kommt es darauf an, günstige Einkaufszeitpunkte rechtzeitig zu nutzen. Genau darum kümmert sich unser Partner wattline. Und aktuell macht wattline Ihnen den Einstieg in die Energie-Einkaufsgemeinschaft besonders leicht!

Heißt für Sie: 0 € Erfolgshonorar. 0 % Risiko. 100 % wattline-Power.

Als wattline-Mitglied profitieren Sie von der gebündelten Einkaufskraft der Gemeinschaft aus über 29.000 Unternehmen. Das öffnet Ihnen die Tür zu exklusiven Großhandelskonditionen. Durch die **kontinuierliche Marktbeobachtung** und **rechtzeitige Beschaffungsentscheidungen** konnte wattline zuletzt **erhebliche Preisvorteile** gegenüber dem aktuellen Marktpreis erzielen:

Gas | Lieferjahr 2027

Abschlüsse zwischen

3,1 – 4,1 ct/kWh

Zum Vergleich:

aktueller Marktpreis 2027: **7,8 ct/kWh**

Strom | Lieferjahr 2026 & 2027

Abschlüsse zwischen

6,8 – 9,9 ct/kWh

Zum Vergleich:

aktueller Marktpreis 2027: **14,9 ct/kWh**

**Jetzt Willkommensbonus sichern
und nicht länger zu viel für Energie zahlen.**

Finden Sie heraus, wie viel Ihr Unternehmen bei den Energiekosten sparen kann.



Jetzt persönlichen Beratungstermin vereinbaren

www.wattline.com/termin



BGN-Sicherheitstipp: Technische Hotline

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe mit ihrer technischen Hotline. Unter der Telefonnummer **0621 4456 3517 (technische BGN-Hotline)** sind die Mitarbeiter der BGN-Prävention für akute Fragen erreichbar.

Die e-Mailadresse der Hotline lautet: hotline-arbeitssicherheit@bgn.de.

Außerhalb der Dienstzeiten gilt für Notfälle die Telefonnummer des BGN-Bereitschaftsdienstes:

0621 4456 666 (BGN-Bereitschaftsdienst).



Pssst ... ich kenne da jemanden, der sich im Thüringer Tourismus ziemlich gut auskennt

Anna, eure digitale Wissensmanagerin für den Thüringer Tourismus. Als Chatbot hat sie jede Menge Wissen im Gepäck und unterstützt euch dabei, schnell die richtigen Informationen und Ansprechpartner zu finden. Ihr findet Anna direkt im **Tourismusnetzwerk Thüringen**. Dort fühlt sie sich zuhause, bündelt Wissen aus verschiedenen Bereichen des Thüringer Tourismus und hilft euch dabei, genau die Informationen zu finden: vom Fachwissen im Tourismusnetzwerk bis hin zu touristischen Daten aus der Thüringer Content Architektur (ThüCAT).

Ob Fachthemen, Fördermöglichkeiten, aktuelle Entwicklungen oder Informationen zu touristischen Angeboten: Anna hört zu, beantwortet eure Fragen und zeigt euch den passenden Weg durch die vielfältigen Informationen des Thüringer Tourismus. Denn manchmal muss man ja nicht alles selbst wissen, man muss nur wissen, wen man fragen kann.

Merkblatt Elektronische Entgeltunterlagen ab 01.01.2027

Seit dem 1. Januar 2022 müssen bestimmte Entgeltunterlagen elektronisch geführt werden. Bislang konnten sich Betriebe davon befreien lassen, wenn sie einen form-losen Antrag beim zuständigen Betriebsprüfungsdienst der Deutschen Rentenversicherung (DRV) stellten.

Diese Ausnahme endet am 31. Dezember 2026. Ab dem 1. Januar 2027 ist eine Befreiung nicht mehr möglich, und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ihre Entgeltunterlagen elektronisch führen – unabhängig von Betriebsgröße oder Branche.

Das Merkblatt ist im DEHOGA-Shop verfügbar.

Auf dem Parkplatz ausgerutscht – wer haftet bei Glatteis?

Der nachstehend geschilderte Fall ist durchaus branchenrelevant, da auch auf Hotel- oder Restaurantparkplätzen Gefahren für Gäste lauern können, die Schadenersatzansprüche nach sich ziehen können.

Was war Sache:

Der Weg zum Training endete für einen Mann noch vor dem Fitnessstudio im Krankenhaus. Er hatte sein Auto auf dem Parkplatz eines Fitnessstudios abgestellt, seine Sporttasche von der Rückbank geholt und war in Richtung Eingang gegangen. Nach wenigen Schritten rutschte er auf einer Eisfläche aus und stürzte. Dabei brach er sich das rechte Schienbein. Noch am selben Tag musste er operiert werden.

Doch die Eisfläche war nicht durch Schnee oder gefrierenden Regen entstanden. Von dem Dach einer benachbarten Halle wurde Wasser über einen Schlauch abgeleitet. Dieser mündete auf dem Parkplatz. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt war das austretende Wasser dort zu Eis geworden.

Der Mann verlangte von der Eigentümerin des Grundstücks Schadensersatz und Schmerzensgeld. Diese wandte unter anderem ein, dass Parkplätze im Winter nicht vollständig schnee- und eisfrei gehalten werden müssten. Außerdem hätte der Mann die Eisfläche erkennen und einen anderen Weg zum Fitnessstudio nehmen können.

Wie entschied das Gericht:

Das Landgericht gab dem Mann Recht. Die Grundstückseigentümerin muss ihm ein Schmerzensgeld von 5.000 Euro zahlen. Außerdem stellte das Gericht fest, dass sie auch für weitere Schäden aus dem Unfall einzustehen hat.

Entscheidend war der Grund für die Glätte. Denn nicht jede Eisfläche auf einem Parkplatz führt automatisch zu einer Haftung. Im Winter müssen Parkplätze grundsätzlich nicht jederzeit vollständig schnee- und eisfrei sein. Wer sie benutzt, muss deshalb mit winterlicher Glätte rechnen und gegebenenfalls auch einige Schritte über nicht geräumte oder gestreute Flächen zurücklegen.

Hier lag der Fall aber anders. Der Parkplatz war ansonsten eisfrei, und vor dem Unfall hatte es tagelang keinen nennenswerten Niederschlag gegeben. Die gefährliche Stelle war vielmehr dadurch entstanden, dass Wasser aus dem Schlauch auf den Parkplatz gelangt und dort gefroren war.

Wer in seinem Verantwortungsbereich eine solche besondere Gefahrenquelle schafft oder bestehen lässt, muss zumutbare Vorkehrungen treffen, damit andere nicht zu Schaden kommen. Die Grundstückseigentümerin hätte deshalb die Dachentwässerung kontrollieren und dafür sorgen müssen, dass kein Wasser auf den Parkplatz gelangt.

Ein Mitverschulden des Mannes sah das Gericht nicht. Weil es weder geschneit hatte noch sonst mit winterlicher Glätte zu rechnen war, musste er nicht mit einer einzelnen Eisfläche rechnen.

Bei der Höhe des Schmerzensgeldes berücksichtigte das Gericht insbesondere die Operation, den mehrtägigen Krankenhausaufenthalt, die erheblichen Schmerzen und die mehrmonatige Arbeitsunfähigkeit. Auch eine weitere Operation zur Entfernung der eingesetzten Schrauben und Nägel stand noch im Raum.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Landgericht Landau in der Pfalz, Urteil vom 19.02.2026, Az. 3 O 243/24

bebo convert & Greensign



Die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Transparenz wachsen, eine entsprechende Zertifizierung für Hotels gewinnt an wirtschaftlicher Bedeutung. Mit dem neuem Partner des Dehoga Thüringen Greensign können Hotels die Nachhaltigkeits-Standards prüfen und anschließend zertifizieren lassen. Die Kosten dafür können Sie über unseren Partner Beyond Bookings finanzieren. Dank des smarten Finanzierungsmodells bebo convert können Sie mit Ihren unverkauften Zimmern bezahlen. Erfahren Sie, wie es genau funktioniert, und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch!

Ihr Ansprechpartner: Beyond Bookings
Sales Team

Tel.: +49 173 3219775

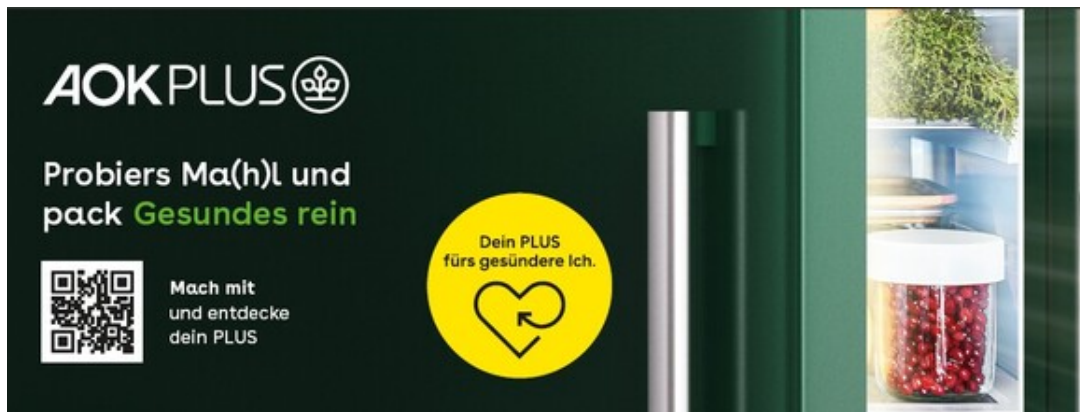
E-Mail: sales@beyond-bookings.com

www.beyond-bookings.com

KI liebt die offiziellen Hotelsterne

Auf ihrer 12. Generalversammlung in Vilnius untersuchte die Hotelstars Union (HSU), wie offizielle Sterneklassifizierungen in KI-Assistenten und auf internationalen Buchungsplattformen dargestellt werden. Die Ergebnisse sind im Hinblick auf Genauigkeit und Verbraucherschutz ausgesprochen ermutigend: Große LLM-Kanäle schätzen und erkennen die offizielle Klassifizierung bereits an und kennzeichnen sie entsprechend. Gleichzeitig weist die HSU darauf hin, dass die Darstellung je nach Kanal, Land und individueller Suche nach wie vor variiert.

[weiterlesen...](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)